



Verleihformular für E-Lastenräder

- Modell Hercules
 Modell Muli

1 Angaben des Entleihers (nachfolgend Nutzer genannt)

Nachname, Vorname

Personalausweisnummer

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Zeitraum der Ausleihe: _____

2 Hinweise

- 1) **Nutzung des Lastenrads:** Das Lastenrad darf ausschließlich vom Nutzer und nur in angemessener Geschwindigkeit sowie im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs gefahren werden. Das Tragen eines Helms wird empfohlen. Der Nutzer ist verpflichtet, sich mit der Bedienung des Lastenrades vertraut zu machen. Es besteht Kippgefahr.
- 2) **Allgemeines:** Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Lastenrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßen Gebrauch beruhen. Reparaturen, welche auf unsachgemäße Bedienung oder unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind, hat der Nutzer dem Verleiher zu ersetzen. Der Nutzer kennt die Nutzungsbedingungen.
- 3) **Unfall:** Bei Unfällen ist nach Möglichkeit die Polizei hinzuzuziehen. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Nutzer ein Unfallprotokoll erstellen, aus welchem sich Ort, Uhrzeit, Unfallablauf, Fahrzeugkennzeichen und beteiligte Personen mit Anschriften ergeben. Der Nutzer ist dem Verleiher zum Ersatz jeglichen Schadens aus dem Unfall verpflichtet, soweit dieser nicht von Dritten getragen wird.
- 4) **Reparaturen** dürfen nicht vom Nutzer verrichtet werden. Schäden müssen schnellstmöglich gemeldet werden.
- 5) **Rückgabe:** Das Lastenrad ist gereinigt zurückzugeben. Rückgabeort ist gleich der Ausgabeort.



3 Übergabeprotokoll Ausleihe

wird vor Ort ausgefüllt

Der Nutzer bestätigt, das Lastenrad am _____ erhalten zu haben. Der Verleiher übergibt dem Nutzer mit dem Lastenrad:

- Fahrradschloss + Schlüssel für das Schloss
- Akkuladegerät mit Netzanschluss
- Akku + Schlüssel für Akku (*nur bei Muli*)
- Sonstiges:

Das Fahrrad weist

- Keine sichtbaren Beschädigungen auf
- Folgende Beschädigungen auf: _____

Unterföhring, den _____

Unterschrift des Verleihers

Unterschrift des Nutzers

- 100 € Kautions hinterlegt

Unterföhring, den _____

Unterschrift des Verleihers

Unterschrift des Nutzers



4 Übergabeprotokoll Rückgabe

wird vor Ort ausgefüllt

Der Verleiher bestätigt, das Lastenrad am _____ erhalten zu haben.

Der Nutzer übergibt dem Verleiher mit dem Lastenrad:

- Fahrradschloss + Schlüssel für das Schloss
- Akkuladegerät mit Netzanschluss
- Akku + Schlüssel für Akku (*nur bei Muli*)
- Sonstiges:

Das Fahrrad weist

- Keine sichtbaren Beschädigungen auf
- Folgende Beschädigungen auf: _____

Unterföhring, den _____

Unterschrift des Verleihers

Unterschrift des Nutzers

100 € Kautions wurden:

- ausgehändigt
- einbehalten – Grund: _____

Unterföhring, den _____

Unterschrift des Verleihers

Unterschrift des Nutzers



Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für den Verleih von e-Lastenrädern

Das Projekt ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde Unterföhring um nachhaltigere und umweltfreundliche Mobilität in der Kommune zu fördern.

Allgemeines

Die hier genannten Bedingungen gelten für den Verleih der e-Lastenräder der Gemeinde Unterföhring an die Bürger:innen der Kommune (um die Verständlichkeit des Geschäftsbedingungen zu wahren wird im Folgenden die männliche Geschlechtsbezeichnung verwendet, durch welche weiblich und divers gleichermaßen mit eingeschlossen sind).

Die Grundsätze für diesen Verleih werden mit diesen allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen geregelt.

Mit der Inanspruchnahme eines der von der Gemeinde Unterföhring zur Verfügung gestellten Lastenräder erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer der Leihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.

Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte am e-Lastenrad.

Die geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß anzugeben. Alle erhobenen Daten können nur innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt werden; die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Nutzungsregeln

Jeder Nutzer ist für die Dauer der Leihe des e-Lastenrades für dieses verantwortlich. Die Gemeinde Unterföhring übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des e-Lastenrades während der Dauer des Verleihs. Die Fahr- und Verkehrstauglichkeit des e-Lastenrades ist vor Fahrtbeginn durch den Nutzer zu prüfen. Die Prüfung beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung einer ordnungsgemäßen Beleuchtung des e-Lastenrades. Sollte das e-Lastenrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Gemeindeverwaltung unverzüglich mitzuteilen. Das e-Lastenrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

Das e-Lastenrad wird dem Nutzer kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Weiterverleih oder eine Weitervermietung durch den Nutzer ist nicht gestattet. Der Nutzer ist verpflichtet, das e-Lastenrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (§603 BGB) und die geltenden Straßenverkehrsregeln der StVO zu beachten. Der Nutzer darf das Fahrrad nur nutzen, wenn er zur sicheren Führung imstande ist. Die maximale Ausleihezeit beträgt 3 volle Tage, wobei der Entleih- und Rückgabetag je als ein voller Tag gerechnet werden. Der Nutzer hat die zulässigen Gewichtsbeschränkungen für die Zuladung (kg) und Nutzergewicht (kg) zu beachten. Ein Personentransport ist nicht zulässig. Es ist dem Verleiher und dem Nutzer untersagt Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.

Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mitgegebenen Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern. D.h. es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen.

Das e-Lastenrad ist in dem Zustand zurückzugeben, in dem es entgegengenommen wurde. Die Ladefläche ist besenrein zurückzugeben.

Für den Verleih werden keine Entgelte erhoben. Allerdings wird eine Kautions von 100,- € in bar verlangt, die bei der Übergabe des e-Lastenrads zu bezahlen ist. Diese wird bei Rückgabe des Rades zurückerstattet. Falls eine Reinigung erforderlich ist, werden 20,- € einbehalten, für Schäden am Rad die erforderliche Summe, die die Reparatur erfordert. Falls die Reparaturkosten die Kautions übersteigen, werden Nachforderungen gestellt.

Bei Überschreitung der vereinbarten Ausleihzeit werden 15,- € je weiteren Tag Ausleihe von der Kautions einbehalten.

Haftung

Aufgrund der Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung wird der Verleiher vom Gesetzgeber ausdrücklich privilegiert. Er haftet nach § 599 BGB nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen des Leistungsstörungenrechts. Die Haftung der Gemeinde Unterföhring für die Nutzung des e-Lastenrads ist daher auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt. Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Fahrradhändlers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der jeweiligen Ausgabestation beruhen.

Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am e-Lastenrad, sofern diese nicht auf vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Nutzer auch für Verlust und Untergang des e-Lastenrades oder einzelner Teile davon.

Verleih- / Ausgabestationen

Rathaus Gemeinde Unterföhring
Münchner Str. 70, 85744 Unterföhring
Tel.: +49 (89) 95081-825
E-Mail: borus@unterfoehring.de

Für Öffnungszeiten siehe:
<https://www.unterfoehring.de/rathaus-buergerservice.html>

Die Gemeinde Unterföhring behält sich vor die Geschäftsbedingungen für zukünftige Vereinbarungen zu ändern, ohne Angabe von Gründen den Verleih einzustellen oder auch den Verleih an einzelne Personen zu untersagen.

Gemeinde Unterföhring / Stand: 12.09.2023